

E. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

- 97 Wir fassen das Ergebnis unserer gesetzlichen Prüfung nach § 53 GenG wie folgt zusammen:

Unsere Prüfung umfasst danach die Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Dazu sind die Einrichtungen, die Vermögenslage sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft zu prüfen. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgt unter der Einbeziehung des in der Verantwortung des Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019. Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sowie die Verantwortlichkeit des Aufsichtsorgans werden durch die Prüfung nicht eingeschränkt.

Der Jahresabschluss unterlag dabei einer Prüfung unter entsprechender Anwendung von § 316 Absatz 3, § 317 Absatz 1 Satz 2 und 3 HGB.

Grundsätzliche Feststellungen

- 98 Zweck der Genossenschaft ist die Förderung seiner Mitglieder (Förderzweck) vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung. Die Genossenschaft darf gemäß Satzung Beteiligungen nach § 1 Absatz 2 GenG übernehmen.
- 99 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Genossenschaft mit ihrer im Prüfungszeitraum ausgeübten Geschäftstätigkeit ihren satzungsmäßigen Förderzweck gegenüber den Mitgliedern verfolgt hat.

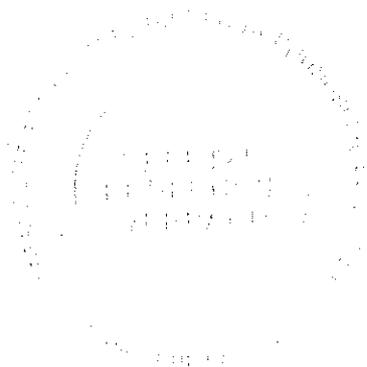
Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Einbeziehung von Buchführung und Jahresabschluss der Genossenschaft

- 100 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 101 Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 entspricht den gesetzlichen Erfordernissen.
- 102 Die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2019 und ist im Prüfungszeitpunkt gegeben. Auch aus der Fortschreibung der Geschäftsentwicklung ergibt sich eine ausreichende Liquidität.
- 103 Die Ertragslage weist insbesondere einen Überschuss aus der Hausbewirtschaftung aus. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss ab.

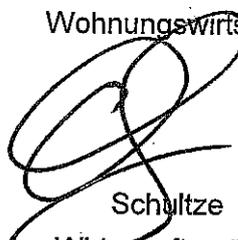
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

- 104 Unsere Prüfungshandlungen haben ergeben, dass Vorstand und Aufsichtsrat ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachgekommen sind.

Frankfurt am Main, den 20.05.2020



Verband der Südwestdeutschen
Wohnungswirtschaft e. V.


Schultze
Wirtschaftsprüfer


Saiko
Steuerberater